



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Büro des Landrats	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Voltmann-Hummes, Inge Datum: 06.10.2022	Antrag	2022/331
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Antrag der SPD-Fraktion vom 28.09.2022 zum Thema "PV-Ausbau auf eigenen Gebäuden" (Im Stand der 1. Aktualisierung der Verwaltung vom 05.10.2022)

Produkt/e:

111-110 Büro des Landrats

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
--------	-------	---------

N	10.10.2022	Kreisausschuss
---	------------	----------------

Ö	13.10.2022	Kreistag
---	------------	----------

Anlage/n: Originalantrag

Beschlussvorschlag:

1. Auf allen geeigneten Dachflächen von kreiseigenen Gebäuden ist, insbesondere im Rahmen von Sanierung und Neubau, eine eigene PV-Anlage zu errichten.
2. Die Eignung wird mittels einer Kosten-Nutzenberechnung festgestellt, wobei die CO² - Einsparung einzubeziehen ist.

Sachlage:

Im Ausschuss für Klimaneutralität 2030 am 27. September 2022 wurde die Verwaltungsvorlage „Energiepolitisches Arbeitsprogramm zum European Energy Award“ (Entwurf vom 08.09.2022) intensiv beraten.

Unter Maßnahme 36 stellt die Verwaltung fest, dass ein Beschluss für den PV-Ausbau auf kreiseigenen Gebäuden erforderlich sei.

Stellungnahme der Verwaltung vom 05.10.2022:

Der Antrag nimmt Bezug auf die Verwaltungsvorlage 2022/281 „Energiepolitisches Arbeitsprogramm (EPAP/Masterplan) zum European Energy Award“, in dem unter Maßnahmen-Nr. 36 der PV-Ausbau

auf kreiseigenen Gebäuden gelistet ist und empfohlen wird einen Beschluss zu fassen der es dem Landkreis ermöglicht, auf allen geeigneten Dachflächen eigene PV-Anlagen zu errichten.

Hierzu wird zunächst auf die Vorlagen 2022/167 und 2022/199 verwiesen. Folgende Beschlüsse hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 26.08.2022 bereits einstimmig gefasst:

2022/167

Die Kreisverwaltung wird aufgefordert, bei zukünftigen Heizungssanierungen (oder dem Neubau von Heizungen) nur noch Heizsysteme zu verwenden, die nicht von fossilen Energieträgern abhängig sind. Gleichzeitig sind die entsprechenden Gebäude mit Photovoltaikanlagen auszustatten. Der selbst erzeugte Strom ist vor Ort zu nutzen.

2022/199

Die Verwaltung wird beauftragt, zukünftig die Installation von Photovoltaikanlagen nicht nur auf Gebäuden zu prüfen, bei denen Heizungssanierungen oder -erneuerungen vorzunehmen sind, sondern darüber hinaus auf allen Gebäuden, bei denen umfangreiche, substanzielle Sanierungsarbeiten oder statische Ertüchtigungen vorgenommen werden. ...Die Wirtschaftlichkeit ist, z.B. durch eine Lebenszyklusbetrachtung oder die angemessene Berücksichtigung der monetären, sowie nicht-monetären Aspekte (z.B. nachhaltige, ökologische, klimaverbessernde, CO₂-minimierende Effekte), zu betrachten.

Der jetzt vorliegende Antrag erweitert diese Beschlüsse nach seinem Wortlaut noch einmal um Bestandsgebäude, die in den nächsten Jahren weder saniert noch ertüchtigt werden, wobei die Eignung mittels einer Kosten-Nutzenberechnung festzustellen ist.

Aus Sicht der Verwaltung werden im Hinblick auf die aktuelle Haushaltssituation Prioritäten zu setzen sein. Hingewiesen wird zudem auf die bestehenden Lieferengpässe in diesem Warenausgangsbereich.

Für die Umsetzung wären entsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen.

SPD-Fraktion
Auf dem Meere 14/15
21335 Lüneburg

Landkreis Lüneburg
Herrn Landrat Jens Böther
Auf dem Michaeliskloster 4
21310 Lüneburg

Lüneburg, den 28. September 2022

Antrag zur Sitzung des Kreistages am 13. Oktober 2022

Sehr geehrter Herr Landrat Böther,
zur o.a. Sitzung des Kreistages stellt die SPD-Fraktion folgenden Antrag:

PV-Ausbau auf kreiseigenen Gebäuden

Der Kreistag beschließt:

1. Auf allen geeigneten Dachflächen von kreiseigenen Gebäuden ist, insbesondere im Rahmen von Sanierungen und Neubau, eine eigene PV-Anlage zu errichten.
2. Die Eignung wird mittels einer Nutzen-Kostenberechnung festgestellt, wobei die CO₂-Einsparung einzubeziehen ist.

Begründung:

Im Ausschuss für Klimaneutralität 2030 am 27. September 2022 wurde die Verwaltungsvorlage „*Energiepolitisches Arbeitsprogramm zum European Energy Award*“ (Entwurf vom 08.09.2022) intensiv beraten.

Unter Maßnahme 36 stellt die Verwaltung fest, dass ein Beschluss für den PV-Ausbau auf kreiseigenen Gebäuden erforderlich sei. Daher dieser Antrag.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Franz-J. Kamp".

Franz-Josef Kamp
Fraktionsvorsitzende

**Antrag der SPD-Fraktion vom 29.09.2022 zum Thema „PV-Ausbau auf eigenen Gebäuden“
- Vorlage 2022/331;**

Stellungnahme der Verwaltung

Der Antrag nimmt Bezug auf die Verwaltungsvorlage 2022/281 „Energiepolitisches Arbeitsprogramm (EPAP/Masterplan) zum European Energy Award“, in dem unter Maßnahmen-Nr. 36 der PV-Ausbau auf kreiseigenen Gebäuden gelistet ist und empfohlen wird einen Beschluss zu fassen der es dem Landkreis ermöglicht, auf allen geeigneten Dachflächen eigene PV-Anlagen zu errichten.

Hierzu wird zunächst auf die Vorlagen 2022/167 und 2022/199 verwiesen. Folgende Beschlüsse hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 26.08.2022 bereits einstimmig gefasst:

2022/167

Die Kreisverwaltung wird aufgefordert, bei zukünftigen Heizungssanierungen (oder dem Neubau von Heizungen) nur noch Heizsysteme zu verwenden, die nicht von fossilen Energieträgern abhängig sind. Gleichzeitig sind die entsprechenden Gebäude mit Photovoltaikanlagen auszustatten. Der selbst erzeugte Strom ist vor Ort zu nutzen.

2022/199

Die Verwaltung wird beauftragt, zukünftig die Installation von Photovoltaikanlagen nicht nur auf Gebäuden zu prüfen, bei denen Heizungssanierungen oder -erneuerungen vorzunehmen sind, sondern darüber hinaus auf allen Gebäuden, bei denen umfangreiche, substanzielle Sanierungsarbeiten oder statische Ertüchtigungen vorgenommen werden. ...Die Wirtschaftlichkeit ist, z.B. durch eine Lebenszyklusbetrachtung oder die angemessene Berücksichtigung der monetären, sowie nicht-monetären Aspekte (z.B. nachhaltige, ökologische, klimaverbessernde, CO₂-minimierende Effekte), zu betrachten.

Der jetzt vorliegende Antrag erweitert diese Beschlüsse nach seinem Wortlaut noch einmal um Bestandsgebäude, die in den nächsten Jahren weder saniert noch ertüchtigt werden, wobei die Eignung mittels einer Kosten-Nutzenberechnung festzustellen ist.

Aus Sicht der Verwaltung werden im Hinblick auf die aktuelle Haushaltssituation Prioritäten zu setzen sein. Hingewiesen wird zudem auf die bestehenden Lieferengpässe in diesem Warenausgangsbereich.

Für die Umsetzung wären entsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen.

Detlef Beyer
Gebäudewirtschaft

Anlage

1 Auszug EPAP

HF-Nr.	Maßnahmen-Nr.	Maßnahmentitel	Beschreibung der geplanten Maßnahme	Priorität	Zeitraum	Verantwortlich	einmalige Kosten in €	jährliche Kosten in €		Beschluss*	Umsetzungsstand
								intern	extern		
2.1.3	31.	Einführung eines professionellen Energiemanagementsystems (Kom.EMS KEAN) Förderung 70%	Kom.EMS (Kommunales EnergieManagementSystem) ist ein Werkzeug für den Aufbau und laufenden Betrieb eines Energiemanagement-Systems für kommunale Verwaltungen. Das Online-Tool hilft, das Energiemanagement zu implementieren, zu bewerten, zu optimieren und zu versteigern. Kom.EMS bietet Hilfestellungen in Form eines Leitfadens, zahlreicher Arbeitshilfen und Vorlagen sowie eines Energiemanagement-Checks an.	hoch	ab 2026	35	offen			erforderlich	in Planung
2.2.2	36.	PV-Ausbau auf kreiseseigenen Gebäuden	Es wird ein Beschluss gefasst, der dem LK ermöglicht auf allen geeigneten Dachflächen eigene PV-Anlagen zu errichten.	mittel bis hoch	offen	35	offen			erforderlich	offen
2.2.2	37.	Wechsel zu Ökostromanbieter mit gutem Label	Bei der nächsten Ausschreibung wird ein Ökostromanbieter gewählt, der den Anforderungen des EEA genügt (Investitionen in Erneuerbare Energie).	hoch	2023 - 2024	35	offen				in Planung